

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I Nr. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 26.10.2016 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigung vom . .2019 und der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 25.10.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am . .2019 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Gebührenmaßstab

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühren sind die Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigende Straße erschlossen sind, und der sich im Verzeichnis zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom . .2019 nach Reinigungsklassen zu ermittelnde Gebührensatz.

2. Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2020 beträgt nach Reinigungsklassen (Rk) für

Rk 12 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb	€	2,29
---------	--	---	------

Rk 14 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb	€	5,01
Rk 15 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb, der angrenzenden Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	€	6,45
Rk 17 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fb 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Fb und der Geh/Radwege	€	3,73
Rk 42 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	4,16
Rk 43 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	6,88
Rk 44 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Geh/Radwege einschließlich Treppen, Rampen 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	21,59
Rk 49 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 1x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	21,59
Rk 50 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 2x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	41,74
Rk 51 =	Die Stadt betreibt die Reinigung der Fußgängerzone 3x wöchentlich sowie den Winterdienst der Geh/Radwege	€	61,89
Rk 60 =	Die Stadt betreibt den Winterdienst der Fahrbahn	€	0,69
Rk 70 =	Die Stadt betreibt den Winterdienst der Geh/Radwege	€	1,44

(Fb Fahrbahn)

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz,

Holger Kelch
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus/Chóšebuz